

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 24.10.2006
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bunse, Klaus Stadtverordneter

ab 17.10 Uhr (TOP 2)

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Uwe Klemm-
Terfort

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Vertretung für Frau sachk.
Bürgerin Maja Saatkamp

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Kipp, Josef Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Ossing, Alois Stadtverordneter

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Günter Stork

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Tubes, Josef Stadtverordneter

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Heinrich
Wesseling-Effing

Gäste:

Kipp, Werner Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Weddeling, Josef Ortsvorsteher

bis 17.40 Uhr (TOP 3)

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

Saatkamp, Maja sachk. Bürgerin

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Neubau der B 67n im Abschnitt Rhede-Borken
Unterführung des öffentlichen Wirtschaftsweges Hellbohmweg
Vorlage: V 2006/153

- 3 Vorstellung der Außengestaltungsplanung St. Josef - zukünftig
Volkshochschule und Jugendhaus
Vorlage: V 2006/151

- 4 Neubau einer Rechtsabbiegespur L 581 "Nordring"/L 600 Heidener
Straße
Vorlage: V 2006/155

- 5 Bebauungsplan BO 28 (Boumannstraße), 2. Änderung,
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/148

- 6 Bebauungsplan BO 33a (Wilbecke), 1. Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/149

- 7 Abriss der städtischen Gebäude im Eckbereich Mühlenstraße/Am Kuhm

- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen Gäste aus dem Bereich Westenborken schlägt er vor, den TOP 3 „Neubau der B 67n im Abschnitt Rhede-Borken, Unterführung des öffentlichen Wirtschaftsweges Hellbohmweg“ als zweiten Punkt der Tagesordnung zu behandeln.

Weiterhin schlägt er vor, die Tagesordnung um den Punkt „Abriss der städtischen Gebäude im Eckbereich Mühlenstraße/Am Kuhm „ zu erweitern und diesen Punkt als TOP 7 der Tagesordnung den Mitteilungen und Anfragen voranzustellen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird im Hinblick auf die Beratung des TOP „Neubau der B 67n im Abschnitt Rhede-Borken“ umgestellt und um den Punkt „Abriss der städtischen Gebäude im Eckbereich Mühlenstraße/Am Kuhm“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 2 **Neubau der B 67n im Abschnitt Rhede-Borken Unterführung des öffentlichen Wirtschaftsweges Hellbohmweg Vorlage: V 2006/153**

Technischer Beigeordneter Höving führt bezugnehmend auf die Vorlage in die Thematik ein und stellt dar, dass der Landesbetrieb Straßenbau intern die Aussichten

der anhängigen Klage habe prüfen lassen und zu dem Ergebnis gekommen sei, dass diese voraussichtlich keinen Erfolg haben werde.

Stadtverordneter Tubes bezieht Stellung und stellt dar, dass die Tunnelverbindung für die Zukunft wichtig sei. Weiterhin habe man nicht nur vor Ort sondern auch überörtlich ein besonderes Interesse an dieser Querung.

Hinsichtlich der Klagerücknahme habe der Kläger ihm in einem Telefonat erklärt, dass dieser seine Klage bei einem positiven Beschluss seitens des Planungsausschusses umgehend zurückziehen werde.

Ortsvorsteher Weddeling unterstützt die Aussagen von Stadtverordnetem Tubes und erklärt, dass dieser Tunnel eine wichtige Verbindung darstelle, dass große landwirtschaftliche Fahrzeuge diesen jedoch gleichwohl nicht nutzen können.

Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing erklärt für ihre Fraktion, dass diese die Verbindung insbesondere wegen ihrer Bedeutung für den dortigen Außenbereich befürwortet. Dieses Votum gelte jedoch ausschließlich dann, wenn auch die anhängige Klage umgehend zurückgezogen werde.

Sachkundiger Bürger Bleker stellt den Sinn der Maßnahme und die Mittelbereitstellung in Frage und möchte nähere Auskünfte zur Zahl der Schulkinder in diesem Bereich und zu dem Kreis der betroffenen Landwirte und deren Umwegen erhalten. Weiterhin stellt er die Frage warum man in ein schwebendes Verfahren eingreife, welches seitens des Straßenbaulastträgers in seinem Ausgang als nicht erfolgreich für die Klägerseite beurteilt werde.

Diesen Ausführungen schließt sich **Stadtverordneter Bunse** an und kritisiert die Ausgaben in dieser beachtlichen Höhe.

Stadtverordnete Kindermann verweist auf die mit der besonderen Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr einhergehenden Unterhaltungs- und Instandsetzungserfordernisse und erkundigt sich danach, ob in der Kostenkalkulation der laufende Unterhalt mit berücksichtigt sei. Weiterhin sei sie überrascht, wie freigiebig die Stadt Borken in diesem Zusammenhang mit ihren Finanzmitteln umgehe.

Bürgermeister Lührmann bittet darum, bei der Betrachtung der Maßnahme die Klagesituation außen vor zu lassen und lediglich die Frage zu stellen, ob eine solche zusätzliche Querung Sinn mache. Hier biete sich jetzt die Chance in diesem Bereich den Wunsch nach einer zusätzlichen Querung zu realisieren.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert, dass in dem dargestellten Betrag künftige Unterhaltungslasten enthalten seien. Der Weg sei nicht mit einer Schulbuslinie versehen, er würde aber von einigen Schulkindern sicherlich genutzt werden. Die Zahl sei nicht bekannt. Der Umweg für den landwirtschaftlichen Verkehr sei vertretbar, da Querungen im Bereich Weseler Straße und in der Verbindung Aechterhookstraße/Ollipättken möglich werden.

Ortsvorsteher Weddeling weist ergänzend darauf hin, dass im betroffenen Einzugsgebiet viele Familien wohnen. Aufgrund der zu erwartenden Schülerzahlen sei der Einsatz eines Schulbusverkehrs auf Dauer nicht auszuschließen. Weiterhin werde diese Verbindung nur von normalem landwirtschaftlichen Verkehr, nicht aber von Ernte- und Sondermaschinen genutzt werden können. Diese müssten auch

künftig die Verbindung über die Weseler Landstraße bzw. im Bereich der ehemaligen Schule Westenborken nehmen.

Stadtverordnete Gliem spricht sich stellvertretend für Ihre Fraktion für die dargestellte Lösung aus.

Beschluss:

Die in der Vorlage dargestellte große Tunnellösung wird befürwortet und dem Rat der Stadt Borken mit einer gesonderten Vorlage zur Mittelbereitstellung zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 6 Gegenstimmen und
1 Enthaltung

**zu 3 Vorstellung der Außengestaltungsplanung St. Josef - zukünftig
Volkshochschule und Jugendhaus
Vorlage: V 2006/151**

Fraktionsübergreifend wird die vorgestellte Planung begrüßt. **Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing** sowie **Stadtverordnete Brigitte Ebbing** schlagen vor, die optional vorgesehenen Parkplätze in die Planung miteinzubeziehen und mit anzulegen.

Hinsichtlich der Anlage der optional vorgesehenen Parkplätze erhebt jedoch **Stadtverordneter Bunse** stellvertretend für seine Fraktion Widerspruch. Hier könne man sich wenn überhaupt nur ein Angebot in Form eines beschränkten Parkplatzes für Lehrer vorstellen.

Die für die Parkplätze vorgesehene Fläche werde zudem zeitweise vom angrenzenden Kindergarten für Außenaktivitäten genutzt.

Hinsichtlich der Zufahrtssituation schlägt **Stadtverordnete Marie-Luise Ebbing** vor, die Bedürfnisse des Kindergartens im Rahmen der Planung zu berücksichtigen und diesen bei weiteren Schritten zu beteiligen.

Stadtverordnete Gliem erkundigt sich danach, welche Bäume gerodet bzw. aufgeastet werden sollen. Hierzu teilt **Fachabteilungsleiter Effkemann** mit, dass man eine möglichst hohe Bestandsübernahme anstrebe, das es aber notwendig sei, den Bereich des Pfarrgartens zu räumen und daher entsprechende Maßnahmen erforderlich seien.

Stadtverordneter Josef Kipp hinterfragt, ob das vorgestellte Kostenvolumen bereits in den bekannte Kosten enthalten sei.

Hierzu informiert **Bürgermeister Lührmann**, dass die Kosten , wie bereits bei der Vorstellung der Hochbaumaßnahme erläutert, dem Budget aufgeschlagen werden müssen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die vorgestellte Entwurfsfassung und die näher erläuterten Ausstattungsdetails sollen nunmehr inklusive der optional vorgesehenen 13 Parkplätze Grundlage der anstehenden Werkplanung und Ausschreibung werden.

Die Planung ist mit dem Kindergarten abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 4 Neubau einer Rechtsabbiegespur L 581 "Nordring"/L 600 Heidener
 Straße
 Vorlage: V 2006/155**

Sachkundiger Bürger Bleker erkundigt sich, ob es möglich sei, die geplante Trasse so zu verschieben, dass die dort stehenden Bäume geschont werden können.

Diese Anregung greift **Stadtverordneter Bunse** auf und regt an zu prüfen, ob die aus Richtung Nordring vorhandene Linksabbiegespur nicht für den Geradeausverkehr genutzt werden kann.

Fachbereichsleiter Wiggeshoff nimmt die Hinweise auf und stellt dar, dass eine solche Lösung straßenrechtlich nicht zulässig sei.

Stadtverordnete Gliem bittet darum bei der Gesamtmaßnahme auch die Schaltung der Ampelanlagen, insbesondere im Bereich der Ausfahrt Bahnhofstraße miteinzubeziehen.

Technischer Beigeordneter Höving erklärt hierzu, dass die Ampelanlage der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau unterstehe und dieser angekündigt habe, sich des Problems anzunehmen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Mittelbereitstellung in der Höhe von 121.000,00 € zur kurzfristigen Realisierung der Maßnahme im Frühjahr 2007.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 5 Bebauungsplan BO 28 (Boumannstraße), 2. Änderung,
 Satzungsbeschluss
 Vorlage: V 2006/148**

Sachkundiger Bürger Bleker sowie **Stadtverordnete Kindermann** greifen die Stellungnahme des Kreises Borken, Untere Landschaftsbehörde auf und fordern, dass die Verwaltung zur Umsetzung der im Bebauungsplan festgelegten Pflanzgebote entsprechende Maßnahmen ergreift.

Fachabteilungsleiter Effkemann erklärt, dass dieses nicht Thema der vorliegenden Planung sei und die Bauordnung entsprechende Maßnahmen einleite.

Beschluss:

**A) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher
 Belange**

Kreis Borken – 66.3 Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt),
Schreiben vom 26.09.2006

Durch die Erweiterung der vorhandenen überbaubaren Fläche um 4 m nach Norden wird eine 56 m² große Fläche mit einer Erhaltungsbindung für Bäume und Sträucher beseitigt. Damit handelt es sich um einen geringfügigen Eingriff, der nicht gesondert

bilanziert wird. Durch umfangreiche Pflanzarbeiten auf dem gegenüberliegenden Kinderspielplatz ist der Eingriff hinreichend kompensiert.

Der Hinweis auf die nicht eingehaltenen Anpflanzungen auf dem Parkplatz der Flurstücke 1533 und 1558 wird zur Kenntnis genommen und in einem gesonderten Verfahren berücksichtigt. Der Hinweis berührt den Änderungsbereich dieses Planungsverfahrens nicht.

Das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan wird der Unteren Landschaftsbehörde nach Satzungsbeschluss mitgeteilt.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 28 (Boumannstraße), 2. Änderung vom 06.10.2006 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 28 (Boumannstraße), 2. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 6 Bebauungsplan BO 33a (Wilbecke), 1. Änderung, Satzungsbeschluss Vorlage: V 2006/149

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

1. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 26.09.2006 werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Berechnung und Neufestlegung des Überschwemmungsgebietes der Borkener Aa auf der Grundlage eines Hundertjährigen Hochwassers Aufgabe der zuständigen Behörde (hier Staatliches Umweltamt Herten) und nicht der Stadt Borken ist. Von dieser Stelle ist diesbezüglich keine Anregung vorgetragen worden. Die Stadt Borken beruft sich auf die derzeit vorliegenden Informationen zur Hochwassersituation in diesem Bereich.
2. Der Anregung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Schreiben vom 25.09.2006 zur Benachrichtigung des Westf. Museums für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege vier Wochen vor Baubeginn wird insofern gefolgt, als dass der Hinweis an die entsprechenden Fachabteilungen der Stadtverwaltung Borken weiter gegeben wird.

B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 33a (Wilbecke), 1. Änderung vom 09.10.2006 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 33a (Wilbecke), 1. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 7 Abriss der städtischen Gebäude im Eckbereich Mühlenstraße/Am Kuhm

Vorsitzender Flinks verweist auf den seitens des Umwelt- und Planungsausschusses gefassten Beschluss, wonach der Abriss der Gebäude erst erfolgen solle, wenn ein vollständiger Bauantrag vorliege und der Antrag genehmigungsfähig sei. Diese Rahmenbedingungen seien noch nicht gegeben. .

Nach dem derzeitigen Verfahrensstand sei aber das Problem des erforderlichen Stellplatznachweises gelöst. Mit den Stadtwerken sei über eine Baulast geregelt worden, dass das Kettelhack-Karree auf Stellplätze in der Tiefgarage am Kuhmcenter zurückgreifen könne. Man solle, abweichend vom bisherigen Beschluss einem Abriss bereits jetzt zustimmen.

Über die Änderung der Voraussetzungen für den städtischen Abriss wolle man erreichen, dass die ggfs noch erforderliche Zeit für etwaige Untersuchungen der Bodendenkmalpflege nicht zu einem Stillstand der Baustelle führen, sondern nun dazu genutzt werden könne, die letzten Details in Richtung Baugenehmigung zu klären. Herr Kettelhack beabsichtige das Objekt Veelken gleichzeitig abreißen zu lassen.

Technischer Beigeordneter Höving verbindet mit dem Beschlussvorschlag des Ausschussvorsitzenden die dringliche Bitte an den Bauherren, nach Abriss und Bodenuntersuchung umgehend mit den privaten Tiefbau- und Hochbaumaßnahmen zeitlich anzuschließen, damit keine Baupause in der Baustelle in der Innenstadt eintritt. Der Abriss sei ab dem 06.11.2006 möglich.

Die Arbeiten werden dazu führen, dass die Straße „Am Kuhm“ teilweise vollständig gesperrt werde.

Die Mühlenstraße werde kurzfristig gesperrt werden müssen, wenn die Fassade abgebrochen wird.

Stadtverordnete Honerbom bittet darum, die Kaufmannschaft und die Bürger über den geplanten Arbeitsablauf zu informieren. Weiterhin sei darzustellen, dass bei einer erforderlichen Sperrung der Mühlenstraße Ausweichmöglichkeiten über die Blumenstraße und die Marienstraße eingerichtet würden.

Vorsitzender Flinks erklärt, dass dieser Themenbereich vom Ordnungsbereich und vom Bereich für Gebäudewirtschaft für die Presse aufbereitet wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird in Abwandlung des Beschlusses vom 13.06.2006 ermächtigt, die Gebäude Schönefeld einschließlich der Gaststätte, das Gebäude Empting und die Garagen abzureißen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Rückbau des Bahnüberganges im Zuge der Bundesstraße 70:

Technischer Beigeordneter Höving teilt mit, dass ihm ein Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW vorliege, wonach derzeit die DB Netz AG sich aufgrund der Mittelknappheit für Rückbaumaßnahmen nicht um die Beseitigung des Bahnüberganges kümmern könne.

Der Landesbetrieb Straßenbau bemühe sich jedoch insbesondere im eigenen Interesse weiterhin um den Rückbau des Bahnüberganges.

Protokoll der Bürgerversammlung zum Bebauungsplan WE 17 „Im Thomas“:

Technischer Beigeordneter Höving informiert, dass das Protokoll inzwischen fertiggestellt sei, verweist auf die ausgelegten Exemplare und bittet um Kenntnisnahme.